

# Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.09.2023

---



Tagungsort.	Speiseraum der Grundschule Allstedt
Beginn:	19:00
Ende:	21:18

## **anwesend sind:**

### **Bürgermeister**

Bürgermeister	Richter
---------------	---------

### **Ortsbürgermeister**

Katharinenrieth	Beck
Wolferstedt	Schulze

### **Mitglied CDU/FDP-Fraktion**

Stadratsmitglied	Eichentopf
Stadratsmitglied	Kamprad

### **Mitglied SPD-Fraktion**

Stadratsmitglied	Heineck
Stadratsmitglied	Schlennstedt

### **Mitglied Fraktion DIE LINKE**

Stadratsmitglied	Banisch
Stadratsmitglied	Tabor
Stadratsmitglied	Töpfer

### **Wählergruppe FFW Stadt Allstedt**

Stadratsmitglied	Böttger
Stadratsmitglied	Kirchner
Stadratsmitglied	Kranz
Stadratsmitglied	Mühlenberg

### **Von der Verwaltung**

Stellv. Bürgermeisterin	Edler
Amtsleiter	Lisker

## es fehlten entschuldigt

Stadtratsmitglied	Albrecht
Stadtratsmitglied	Bendlin
Stadtratsmitglied	Buchmann
Stadtratsmitglied	Dittmann
Protokollführerin	Kärst
Stadtratsmitglied	Kunert
Stadtratsmitglied	Opitz
Stadtratsmitglied	Rein
Stadtratsmitglied	Wantulla
Stadtratsmitglied	Greschner

## **Tagesordnung** **öffentlicher Teil**

1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Stadtrates
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3	Feststellung der Tagesordnung
4	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5	Bericht des Bürgermeisters
6	Anfragen und Anregungen
7	Einwohnerfragestunde
8	Beschlussvorlagen
8.1	Stellenausschreibung für die Direktwahl der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten (Bürger
8.2	Satzung der Stadt Allstedt zur Nutzung kommunaler Sportstätten
8.3	Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Allstedt und der Stadt Vrbove
8.4	Strukturwandel Entwicklung Gewerbegebiet Schachtanlage Nienstedt A38
8.5	energetische Sanierung Sportstätten Wolferstedt
8.6	Antrag der Fraktion WG FFw Allstedt zur Ertüchtigung des Müntzerwegs
8.7	16. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

---

8.8	Festsetzung der OD-Grenzen OD Niederröblingen
8.9	Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederröblingen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
8.10	Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sotterhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
8.11	Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Sotterhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
8.12	Abschnittsbildung und Aufwandspaltung zur Erhebung Straßenausbaubeitrag bevorteilter Grundstücke
12	Wiederherstellung der Öffentlichkeit
13	Schließung der Sitzung

---

## **Protokollierung**

### **TOP 1**

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Stadtrates

#### **Bemerkung:**

Der 1. Stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Böttger, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### **TOP 2**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

#### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliest den Tagesordnungspunkt. Von 21 Stadträten einschließlich Bürgermeister waren 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Einladung ist allen Stadträten rechtzeitig zugegangen, es gab keine Anmerkungen.



Anschließend fragte er, warum die in 2021 errichteten Windräder (Einzingen / Nienstedt) gemäß der Anmerkung in der ausgereichten Aufstellung in 2023 und 2024 nicht in den Regelungsbereich des § 6 EEG fielen.

Herr Richter antwortete, dass die Gesellschaft keinen EEG-Strom produzieren würde und deshalb herausfielen.

Herr Kirchner verwies auf das Marktdatenstammregister. In diesem ist der Betreiber offen benannt und auch angegeben, ob die Stromerzeugung nach dem EEG erfolgt. Für die angesprochenen Windkraftanlagen ist dort eindeutig ausgewiesen, dass EEG-Strom erzeugt wird. Sie fallen unter den Regelungsbereich des § 6 EEG. Er bat die Verwaltung nochmals an die Bürgerenergiegesellschaft heranzutreten und den kommunalen Anteil nach § 6 EEG einzuwerben. Zugleich appellierte er an die Gesellschafter ihren Einfluss geltend zu machen und der Bitte der Verwaltung Folge zu leisten.

Herr Richter: Wird zur nächsten Stadtratssitzung darüber nochmal berichten.

Herr Kirchner erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand seines Antrages „Verteilung der Einnahmen nach § 6 EEG“.

Herr Richter: Die Aufstellungen sind derzeit noch in Bearbeitung.

## **TOP 6**

Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates

### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliest den Tagesordnungspunkt.

Herr Kirchner erkundigt sich nach dem im Januar beschlossenen „kommunalen Energiemanagements“ und der damit verbundenen Einstellung eines Energiemanagers.

Herr Richter: Zur Zeit können wir es noch mit dem Energieberater „EAA“ abdecken. Eine weitere Förderung würde ich mit der LENA beraten.

Herr Kranz fügt hinzu, dass im Haushalt 2023 Geld für diesen Energiemanager eingeplant wurde, was ist hier bis jetzt gelaufen?

Herr Richter: Hatte Rücksprache mit der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund gehalten mit dem Ergebnis, dass die Möglichkeit bestünde. Jedoch hat die VG auch 2 Großprojekte im Strukturwandel zur Energie. Bei uns läuft parallel das Projekt Energieautarkes Allstedt. Der Markt ist erheblich eingeschränkt was Energieberater betrifft. Ich würde unserer Kontaktperson gern vorziehen, vor einer Ausschreibung.

Herr Kirchner fragt, wie viele Konferenzsysteme für die Schulen beantragt wurden.

Frau Edler: Der Zuwendungsbescheid (28.775€) ist zugegangen und die Ausschreibungen werden vorbereitet.

Herr Kranz fragt nach der Stellungnahme der Kommunalaufsicht bzgl. der Bestätigung des Haushaltes 2023 (diese sollte den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden), bis wann die restlichen Jahresabschlüsse zu erfolgen haben. Des Weiteren fragt er in diesem Zusammenhang nach dem Bearbeitungsstand und den Vorbereitungen des Haushaltes 2024.

Frau Edler: Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wird von Frau Wirth nachgereicht.

Herr Böttger: Bittet die Verwaltung darum, den Haushalt 2024 frühzeitiger aufzustellen.

Herr Schlennstedt: Zur Straßenentwässerung Landesstraßen – gibt es neue Erkenntnisse?

Herr Lisker: Der Entwurf des Vertrages ist zugegangen. Es gab Unterschiede zwischen unseren Aufzeichnungen und der der Straßenmeisterei, ein Termin zur Klärung wird mit der Straßenmeisterei vereinbart.

Herr Kranz bezieht sich auf den Sachverhalt zum Funkmast in Beyernaumburg. Es liegt ein Bauantrag der Firma vor für ein Grundstück, welches der Ortschaftsrat nicht bestätigt hatte.

Herr Richter informiert, dass sich die Zuständigkeiten bei der Firma geändert haben. Er bietet Herrn Kranz einen Termin zur Klärung an. Die Verwaltung kann den Bauantrag so nicht stattgeben, was auch so mit dem Antragsteller kommuniziert wurde.

Herr Kranz: Der Ortschaftsrat Beyernaumburg hat der Verwaltung ein Schreiben vom 06.09.2023 zukommen lassen -> Bearbeitungsstand?  
Herr Richter: Die Antwort ist in Bearbeitung.

Zur Protokollkontrolle:

Herr Kranz fragt nach dem Stand zur Überarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung und Risikoanalyse.

Herr Richter: Die Bearbeitung läuft.

Herr Böttger verliest den Punkt „Bescheiderstellung für abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen“ der Protokollkontrolle.

Herr Lisker fügt hinzu, dass auch dieser Punkt in Bearbeitung ist. Der Beschluss steht auf der heutigen Tagesordnung, um Anträge beim Landesverwaltungsamt stellen zu können.

Zu den Punkten „Erstellung eines Katasters über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“, „Vertrag Straßenabläufe Kreis- und Landesstraßen / Unterhaltung der Einrichtungen“ und „Sportstättenersatzung“ gab es keine Fragen.

## **TOP 7**

Einwohnerfragestunde

### **Bemerkung:**

Bürger (OT Katharinenrieth): Bezieht sich auf den TOP 12 „Erneuerung der Verkehrsanlage im OT Katharinenrieth...“, wurde sich hier nochmal abgesichert, dass hier keine Kosten für die Bürger entstehen?

Herr Lisker: Es gibt ein Gesetz über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Dieses sagt aus, alle Maßnahmen, welche bis 31.12.2019 gelaufen sind und eine sachliche Beitragspflicht eingetreten ist, noch umzulegen sind. Alle Maßnahmen, in welchen eine sachliche Beitragspflicht nach dem 31.12.2019 eintritt, werden nicht mehr umgelegt. Die sachliche Beitragspflicht für den Helmedamm ist noch nicht entstanden, da die komplette Anlage noch nicht fertig ist. Aufgrund dessen ist in der heutigen Sitzung der Abschnittsbildungs- und Aufwandsspaltungsbeschluss auf der Tagesordnung, um die Mittel beim Land abzufordern. Mit diesem Beschluss entsteht erst die sachliche Beitragspflicht.

Bürger (OT Katharinenrieth): Bemängelt, dass man die Anlagen der Beschlussvorlage nicht im Ratsinfosystem aufrufen kann.

Herr Lisker: Der Ortschaftsrat Katharinenrieth hatte alle Unterlagen bereits erhalten.

Bürger (Allstedt): Äußert seine Bedenken in Bezug auf das Müntzerjubiläum und der damit verbunden Förderantragstellung.

Herr Richter: Am 10.08.2023 wurde mit der Staatskanzlei gesprochen, im Moment ist noch nicht klar welche Fördermittelstelle dafür zuständig ist.

Herr Lisker: Mit dem Denkmalschutz findet am 28.09.2023 eine Beratung zum Dom statt zum weiteren Verlauf der Bauarbeiten.

Bürger (Holdenstedt): Pachtvertrag KSC Holdenstedt? Ohne Pachtvertrag kann der KSC Holdenstedt keine Fördermittel beantragen.

Herr Richter: Wir werden im Rahmen der Beschlussfassung Sportstätten das gelöst wissen. Förderanträge sind grundsätzlich nicht hinderlich.

Herr Lisker: Der Verein hatte seiner Zeit einen befristeten Pachtvertrag bekommen, welcher verlängert worden ist (jährliche Verlängerung), solange bis die Satzung beschlossen wird.

Herr Schulze: Stellt Frau Edler die Frage, woher die 10.000€ für die Verabschiedung von Herrn Richter bezogen werden sollen.

Frau Edler: Von 10.000€ war hier nicht die Rede.

Herr Schulze: Wieviel soll denn hierfür veranschlagt werden?

Frau Edler: Das wird sich zeigen, wenn alle Rückmeldungen eingetroffen sind. Die Verwaltung wird sparsam mit dem personellen und finanziellen Einsatz umgehen. Frau Edler moniert die Art und Weise des Herrn Schulze.

Herr Richter: Die Zahl scheint wirklich aus der Luft gegriffen. Ironisch gemeint wird es nun teurer, da ich länger gehe.

## **TOP 8**

Beschlussvorlagen

### **TOP 8.1**

Stellenausschreibung für die Direktwahl der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister)

#### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliert den Tagesordnungspunkt.

Herr Kranz: Änderung des Beschlusstextes; ~~Der Stadtrat möge...~~ -> Der Stadtrat beschließt  
Es gab keine weiteren Anmerkungen.

#### **Beschluss:**

##### **Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage befindlichen Text der Stellenausschreibung für die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten und das Ende der Einreichungsfrist, den 04.12.2023, 18.00 Uhr für die Bewerbungen um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12

Nein: 0

Enth.: 0

**Der Beschluss erhält die Beschluss – Nr.: 302-39/2023**

### **TOP 8.2**

Satzung der Stadt Allstedt zur Nutzung kommunaler Sportstätten

#### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliert den Tagesordnungspunkt.

Herr Schlenstedt: Erläutert. Im Kulturausschuss wurde der Kompromiss geschlossen, dass die Vereine die Technik von der Stadt zur Verfügung gestellt bekommen. Der Änderungsvorschlag ist der Verwaltung zugegangen. Es wird die Variante 3 bevorzugt mit dem einzufügenden Änderungsvorschlag in § 10 der Sportstättenatzung.

Herr Banisch beantragt eine Abstimmung der Varianten und eine Abstimmung der Variante 3 um den Änderungsvorschlag in § 10 zu ergänzen, um die Satzung dann so zu beschließen.

Herr Richter geht auf den Änderungsvorschlag ein. Von der Verwaltung sollen neben der Anschaffung der Technik, auch Reparaturarbeiten sowie Betriebsmittel und die Ersatzbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Wenn Reparaturarbeiten durchgeführt werden sollen, dann erhofft er sich, dass diese nicht aus unsachgemäßer Bedienung resultieren.

Frau Edler: Gibt zu bedenken, dass die Betriebskosten für die Vereine bei Variante 3 nun komplett wegfallen. Es wäre ein entgegenkommen der Sportvereine, wenn die Betriebskostenpauschale für die Bezahlung des Bauhofes und dessen Stunden für z. Bsp. Mäharbeiten verwendet würden. Ebenso appelliert sie an die Stadträte/innen, die Variante 1 und 2 nicht außer acht zu lassen, da sie alle in der Pflicht sind, finanziellen Schaden für den Haushalt abzuhalten. Variante 3 trägt nicht zur Haushaltskonsolidierung bei.

Herr Richter: Die Verträge sollten dann ab 2024 gelten.

Herr Böttger: Bestimmte Bedingungen beiderseitig können in diesen Verträgen geregelt werden.

Herr Schlenstedt merkt an, dass auf Seite 17 (2) „In Einzelfällen entscheidet der Bürgermeister über die Höhe der Pauschale „und Seite 19 (5) „Für Veranstaltungen ... Über einen solchen

Sitzung 39/2019-2024





## **TOP 8.4**

Strukturwandel Entwicklung Gewerbegebiet Schachtanlage Nienstedt A38

### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliest den Tagesordnungspunkt.

Herr Kamprad: Möchte für die Fläche A1 den Begriff „Methangananlage“ genauer definiert wissen, da nach seinem Verständnis es sich hierbei um eine Abfallentsorgungsanlage handelt.

Herr Richter: Es handelt sich um eine industrielle Anlage. Auf Anfrage der

Landesentwicklungsgesellschaft wurde das gesamte Gebiet erweitert. Ob die Projekte in die Umsetzung kommen ist noch offen. Eine entsprechende Bürgerversammlung wird es geben, damit mehr Klarheit zum Gebiet und zu Anlagen herrscht.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- (1) Die Stadt Allstedt beteiligt sich mit dem Projekt „Entwicklung Gewerbegebiet Schachtanlage Nienstedt A38“ im Strukturwandel. Das Projekt ist als Nachrückerprojekt im Rahmen des Strukturwandels vorgesehen.
- (2) Das Projekt ist nach Rücksprache mit der Landesentwicklung Sachsen-Anhalt noch erweitert worden, da erhöhte Anfragen nach Entwicklungsflächen an potentiellen Gewerbestandorten vorliegen. Der Standort wird als recht günstig angesehen und wird vermittelt.
- (3) In einem zu beschließenden weiteren Teil werden die Finanzierung, auf Grundlage der zugewiesenen Fördermittelstrategie und Richtlinie abgewogen bzw. Interessenten die Entwicklung der Fläche angeboten.
- (4) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Projekt in der Entwicklung und möglichen Kommerzialisierung zu begleiten. Der weitere Teil ist für den Stadtrat nach Sachlage vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12

Nein: 0

Enth.: 0

***Der Beschluss erhält die Beschluss – Nr.: 305-39/2023***

## **TOP 8.5**

energetische Sanierung Sportstätten (Sportlerheim und Turnhalle) Wolferstedt im Rahmen der Förderung "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur

### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliest den Tagesordnungspunkt.

Herr Banisch: Hierfür ist ein erheblicher Anteil an Eigenmitteln aufzubringen. Da es sich um eine energetische Sanierung handelt, sollte man die jetzigen Kosten und die Kosten nach der Sanierung betrachten. Auch wird in Wolferstedt kein Schulsport betrieben.

Herr Schulze informiert, dass der Ortschaftsrat eine energetische Sanierung begrüßt und dem Beschlussvorlag zugestimmt hat.

Herr Schlennstedt: Seiner Meinung nach ist der Fördertopf schlecht strukturiert. Wenn man mit diesen Fördermitteln auf jeder Sportstätte Photovoltaikanlagen installieren würde, dann würde sich das schneller amortisieren. Es sollten auch Zahlen vorgelegt werden, ab wann sich diese Investition amortisiert. Es wird in den nächsten Jahren sicher für uns geeignetere Fördertöpfe geben.

Herr Richter: Der Fördertopf greift erst ab 1 Mio. und kann nur auf eine Sportstätte mit örtlichem Bezug beschränkt werden, nicht von Ortsteil zu Ortsteil. Er plädiert dafür, erstmal den Antrag zu stellen.

Herr Kranz: Ist die Projektskizze eingereicht?

Herr Richter: Die Projektskizze ist eingereicht.

Herr Kranz: Fragt nach einer Kalkulation

Allgemeine Diskussion

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Maßnahme energetische Sanierung und der dafür erforderlichen Beantragung von Fördermitteln zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8

Nein: 0

Enth.: 4

***Der Beschluss erhält die Beschluss – Nr.: 306-39/2023***

## **TOP 8.6**

Antrag der Fraktion WG FFw Allstedt zur Ertüchtigung des Müntzerwegs

### **Bemerkung:**

Herr Böttger verliest den Tagesordnungspunkt.

Herr Kirchner erläutert.

Herr Richter informiert, dass im Moment kein Förderprogramm hierfür greift. Der Antrag ist nicht auskömmlich. Er stellt keine Finanzierung dar. Ich schlage vor, etwaige Mittel aus dem Investplan zu nehmen. Parkplätze werden zur Zeit nur über GAW mit 45% gefördert. Bei einem Beschlussantrag durch die Verwaltung hätte das einige Stadträte zur Kritik gereicht, wenn keine Finanzierung begründet ist.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

01. Die Stadt Allstedt wird den touristischen Rundweg (Thomas-Müntzer-Weg) nebst Nebenanlagen ertüchtigen, um die Attraktivität nachhaltig zu verbessern.
02. Die Gesamtmaßnahme umfasst die folgenden Teilprojekte:
  - barrierearmer Ausbau des Verbindungswegs Goetheweg – Schloss
  - Herstellung angemessener Parkmöglichkeiten in der Nähe des Schlosses
  - Überdachung des Kirchenschiffs der St. Wigbertikirche und Installation einer multimedialen Inszenierung (deutsche Predigt von Müntzer sowie deutsche Choräle)
  - Ertüchtigung des Ratskellers sowie Installation einer multimedialen Inszenierung (24.07.1524 – Allstedter Bund)
03. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge für die Gesamtmaßnahme zu stellen. Soweit eine Aufspaltung auf Teilprojekte aufgrund der Förderrichtlinien notwendig ist, sind die Teilprojekte getrennt zu beantragen. Um die Investitionen ab 2024 umsetzen zu können, sind die Fristvorgaben des Fördermittelgebers zu beachten.
04. Die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme bzw. der Teilprojekte erfolgt nur, soweit Fördermittel gewährt werden und die Haushaltslage die Finanzierung der Eigenanteile zulässt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 12

Nein: 0

Enth.: 0

**Der Beschluss erhält die Beschluss – Nr.: 307-39/2023**







**Der Beschluss erhält die Beschluss – Nr.: 313-39/2023**

**(nicht öffentlicher Teil)**

**TOP 12**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

**Bemerkung:**

Der 1. Stellvertretende Stadtratsvorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung um 21:59 Uhr und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**TOP 13**

Schließung der Sitzung

**Bemerkung:**

Der 1. Stellvertretende Stadtratsvorsitzende schließt Sitzung um 22:00 Uhr.

Allstedt, den 25.09.2023

1. stellvertretender Stadtratsvorsitzender, Herr Böttger

Protokollführerin, Frau Kärst